

wenn die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl dient. Ein gemeinsames Tragen der elterlichen Verantwortung über längere Zeit liegt in der Regel vor, wenn die Eltern mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung mit dem Kind zusammengelebt haben.

(4) Der Antrag ist erst nach Abgabe einer Sorgeerklärung des Antragstellers nach § 1828b Abs. 1 und 3, §§ 1626c und 1626c des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässig. Im Übrigen finden die für Verfahren in anderen Familiensachen nach § 621 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung geltenden Vorschriften einschließlich § 23b Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Das Familiengericht teilt die rechtskräftige Ersetzung nach Absatz 3 unter Angabe des Geburtsdatums und des Geburtsortes des Kindes sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, dem nach § 87c Abs. 6 S. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Jugendamt zum Zwecke der Auskunftserteilung nach § 58a des Achten Buches Sozialgesetzbuch unverzüglich mit.“

* BGBl I 2003, S. 2547.

Personalien

Dr. Ingrid Groß 65 Jahre alt

Am 19.12.1938 wurde *Ingrid Groß* in Augsburg geboren. Nach dem Studium in München und der Promotion 1969 ließ sie sich 1970 in ihrer Geburtsstadt Augsburg als Rechtsanwältin nieder und ist in einer Sozietät tätig. Seit 1997 ist sie Fachanwältin für Familienrecht.

Ingrid Groß führt die vom DAV 1993 in Bonn gegründete Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht seit der Gründung mit fester Hand seit nunmehr 10 Jahren. Den Vorsitz gibt sie ab. In dem Gesetzgebungsausschuss des DAV für



Familienrecht war sie lange Jahre schon Mitglied, bevor sie am 1.1.1991 Vorsitzende dieses Gremiums wurde und es bis zum heutigen Tage ist.

Sie ist natürlich als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zugleich auch Mitherausgeberin der Zeitschrift *Forum Familien- und Erbrecht*, die im Deutschen Anwaltverlag herausgegeben wird. Sie ist Mitherausgeberin der *FamRZ-Bücher*, Verlag Gieseking, Autorin des Buches *Anwaltsgebühren in Ehe- und Familiensachen*, 1997, Verlagsgruppe Jehle-Rehm, und sie ist Mitautorin in dem von mir herausgegebenen *Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht*, Verlag C.H. Beck, 2002.

Neben ihrer Begeisterung für das Familienrecht ist sie seit Jahren bekannt als exzellente Expertin für Anwaltsgebühren. Wir werden in den nächsten Monaten einen umfangreichen Aufsatz von *Ingrid Groß* zum geplanten Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bringen, damit wir aus erster Hand erfahren, wie in Zukunft im Familienrecht die Vorschriften des RVG angewendet werden müssen.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft wurde in Hamburg auf der traditionellen Herbsttagung in Anwesenheit von fünf DAV-Präsidenten der letzten Jahre und zahlreicher anderer Persönlichkeiten ihre herausragende Rolle bei dem Aufbau und der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft herausgestellt.

Auch wenn sie Ehrungen und Jubiläen nicht sonderlich schätzt, eins ist sicher: Die Arbeitsgemeinschaft hat ihr eine große Freude mit der Übergabe einer umfangreichen Festschrift gemacht, die von zahlreichen Professoren, Richtern und Rechtsanwälten mit Beiträgen versorgt wurde, größtenteils langjährigen Wegbegleitern von *Ingrid Groß*.

Stellvertretend für die über 5.000 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wünschen Herausgeber, Beirat und Redaktion *Ingrid Groß* alles erdenklich Gute für die nächsten Jahrzehnte und freuen sich, noch nachträglich zu ihrem Geburtstag am 19.12.2003 herzlich gratulieren zu dürfen.

Klaus Schnitzler

Siegfried Willutzki 70 Jahre alt

Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht, insbesondere die Herausgeber, Beirat und Redaktion, freuen sich, Herrn *Prof. Siegfried Willutzki* zu seinem Geburtstag am 22.11.2003 noch nachträglich herzlich gratulieren zu können. *Siegfried Willutzki* ist 70 Jahre alt geworden. Er glaubt es selbst nicht, was man ihm abnimmt, weil er nach wie vor jung und dynamisch aussieht. *Jutta Puls*, Richterin am OLG Hamburg, hat den Kollegen in der *FamRZ* aus richterlicher Sicht gewürdigt (*FamRZ* 2003, 1808).

Aus Anwaltssicht kann ich vielleicht Folgendes ergänzend hinzufügen:

Siegfried Willutzki ist am 22.11.1933 in Masuren geboren. Am Ende des Krieges ist er gerade 11 Jahre alt. Aus seiner Heimat musste er flüchten. Deutschland liegt in Trümmern, der Vater ist seit den letzten Kriegsmonaten in Polen vermisst. Die Perspektiven sind nicht gerade rosig. Liegt in den frühen Kinderjahren in der zauberhaften Landschaft Ostpreußens der Grund für seine optimistische, immer positive Sicht der Dinge?

Nach dem Jura-Studium wurde er Richter beim LG Köln und beim AG Brühl. Er war mit Scheidungssachen schon vor der Ehescheidungsreform am 1.7.1977 vertraut. Seit dem 17.10.1973 war er bis zu seiner Pensionierung Direktor des AG Brühl im LG-Bezirk Köln. Als Familienrichter der ersten Stunde hat er den Deutschen Familiengerichtstag mit anderen Kolleginnen und Kollegen gegründet und die entscheidenden Weichen für die Etablierung des DFGT in Brühl geschaffen.